

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nagold, Samstag den 14. Januar

1899.

Erste
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 f. im Bezirk 1. K.
außerhalb d. Bezirks
1 K. 20 f.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Insertions-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmaliger Einrückung
9 f. bei mehrmaliger
je 6 f.
Gratisbeilagen:
Das Plauderstückchen
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 3.

Amtliches.

Militäraushebung pro 1899.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl.) von 1889 S. 5 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)

Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Stabsarzt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.

5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Biff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Vorgesetzten oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ortsbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre enthaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.

7. Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergegangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumung der Meldefristen, (oben Biff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 K. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Biff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern

ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungsscheines zum Seefermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

13. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Nagold, den 7. Jan. 1899.
R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44-46 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 pro 1889) wird zur genauesten Beachtung im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1899 müssen aufgenommen werden:

- alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1879 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erwieslich gestorben sind,
- die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
- die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
- die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
- die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1879, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.

Im Uebrigen sind Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen (vgl. jedoch § 21 Biff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1899 hat in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügend Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Numerierung ist bei jedem Buchstaben mit Nr. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 numeriert und zwar unmittelbar hinter einander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Unrechtmäßig geborene Söhne sind unter demjenigen Familiennamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 15. Sept. 1886 (Reg.-Bl. S. 471) bezw. vom 25/28 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28) und vom 17. April 1891 (Reg.-Bl. S. 73) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet“, bezw. „durch nachgefolgte Ehe legitimiert“.

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Aufnahme zu unterstreichen.

Die Rubriken 1-10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (z. B. Fäher, Pferde- oder Ochsenbauer, Fuß- oder Wagenschmied etc. bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltsort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindefort heuer erstmals zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen Bemerkung zu machen.

Die Streichung eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-O. § 46 Biff. 14.)
IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erhebliche Angaben alle gegen Militärpflichtige erkannte Strafen, sowohl gerichtliche als polizeiliche einzutragen, und es ist hierbei thunlich anzugeben, ob und wann etwaige Strafen verbüßt worden sind (Min.-Amtsbl. v. 1892 S. 535). Wegen keine Verurteilungen vor, so ist zu vermerken: Strafen 0.

Die Stammrollen der Jahre 1897 und 1898 sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Verurteilungsverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränkung, Epilepsie etc.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort inner halb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der Abschluß beim die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr 1899 hat nach Maßgabe des Vorbruchs auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Gemeinderat und den Ortsvorsteher auf 2. Februar d. J.

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge 1896-1899 (incl. nebst Geburtslisten und Beilagen angehäuft an das Oberamt einzusenden. Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro 1897 und 1898 zu geschehen.

Nagold, den 7. Januar 1899.

R. Oberamt. Ritter.

An die R. Stabsärzter.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die den R. Stabsärztern in den letzten Tagen zugestellten neuen Formulare für die zu Zwecken der Bevölkerungsstatistik und der Statistik der Todesursachen zu führenden Verzeichnisse der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbefälle im Jahr 1899 für die auf 15. Febr. d. J. einzuführenden Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle vom Jahr 1898 verwendet werden. Dies ist unzulässig und zeugt davon, daß die Vorschriften der Minist.-Verf. vom 14. März 1876 (Reg.-Bl. S. 101), betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle), wonach die R. Stabsärzter diese Verzeichnisse neben und gleichzeitig mit den Stabsärztern zu führen haben, nicht beachtet werden.

Die R. Stabsärzter werden auf die Bestimmungen der vorerwähnten Ministerial-Verfügung, sowie der in der Sache am 13. Dez. v. J. (Reg.-Bl. S. 298) ergangenen neuen Ministerial-Verfügung, wonach vom 1. Januar 1899 an für die Aufzeichnung der Sterbefälle abgeänderte Formulare zu verwenden sind, welche zwei weitere Spalten für die Angabe der Todesursache und den Eintrag des Namens des behandelnden Arztes oder Wundarztes haben, zur genaueren Nachsicht hiermit hingewiesen und angefordert, die denselben mit den Formularen zugegangene „Kurze Erläuterung“ des R. Statistischen Landesamts zu der Ministerial-Verfügung vom 13. Dez. v. J., betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung und über die Todesursachen in ihrer Registratur sorgfältig aufzubewahren.

Nagold, den 12. Januar 1899.

R. Oberamt. Ritter.

Die gemeinschaftlichen Aemter wollen höherer Weisung zufolge binnen acht Tagen anberichten, ob in ihren Gemeinden Orts- und Schulbibliotheken bestehen, wo diese Bibliotheken aufbewahrt sind, wem die Aufsicht über dieselben obliegt, wie viel Bände die Bibliotheken je getrennt ungefähr zählen und welchen Inhalt die Bücher im allgemeinen haben, sowie welchen Besuch die Bibliotheken seitens der Gemeindeangehörigen aufzuweisen haben.

Die Berichte wollen in übersichtlicher kurzer Darstellung erstattet und als postpflichtige Dienstsache eingesandt werden.

Nagold, den 12. Januar 1899.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

In Berned ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

erste altrenommierte
Handlung sucht für
Gold und Umgebung
Preisfrage von 35 K.
zuverlässigen Mann
Kommissionenlager oder
Arbeit. Ein am Platz
brauche, welches auch
falls hierzu eignen.
ung und wollen sich
Stuttgart, wenden.

waren-
ellungen.

Simpson's
ilver
beste
branch
bequemste
Welt.

Dr.
ke

Ragold.
schöne

Milch-
Schweine,
zu Zuchttauen sehr
geeignet (Mutter
verkauft Samstag Vor-
hr

ng, Schmiedmeister.

Berned.
weitermal hochträchtiges
Mutter-
Schwein
Müller Seidl.

berg.
Montag den 16. ds.
1 Uhr, bringe ich
des Fuhrwerks ein

Pferd,
jährig, ver-
trauter Ein-
spanner.

degeschirr,
unterhaltene
Chaise
wozu ich Liebhaber
einlade.

Dieterle & „Fisch“.

ffringen.
trächtige
Kuh
schweren Schlags
hat zu verkaufen
in Georg Mündy,
Schuhmacher.

ins theater.
7 Nummern
à 1 K.

aktige und
ehraktige
ater-Stücke
K. und 1.50 K.
atalog gratis.

7. ZAISER'sche
hdlg., NAGOLD.



Die über den Gemeindebezirk verhängten allgemeinen Maßregeln (S. Gesellschaft Nr. 196 pro 1898) sind heute wieder aufgehoben worden.

Ragold, 13. Januar 1899.

R. Oberamt. Schäffer, Amtw.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem die Königl. Oberämter Calw am 7. ds. Mts. und Ragold am 9. ds. Mts. wegen der Gefahr weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel innerhalb ihrer Bezirke mit Wirkung bis zum 28. Februar ds. J. verboten haben und somit zu befrachten Recht, daß sich der Hausierhandel mit Vieh in verstärktem Maße dem diesseitigen Bezirke, in welchem die Seuche auch bereits in 12 Ortschaften festgestellt ist, zuwenden wird, hiemit wegen der Gefahr weiterer Verbreitung der Seuche das Verbot des Hausierhandels mit Rindvieh und Schweinen bis 28. Februar ds. J. auch auf den Oberamtsbezirk Herrenberg ausgedehnt.

Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag, dies mit dem Ansagen ortsbüchlich bekannt geben zu lassen, daß Zuwiderhandlungen nach § 148 B. 7 a der Reichsgewerbe-Ordnung bestraft werden.

Herrenberg, 10. Januar 1899.

R. Oberamt. Wiegandt.

Gefordern: Peter Raub, 43 J. a., Nellingen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Jan. Am Bundesratlich: Kriegsmin. u. Seelzer. Präf. Walther eröffnet die Sg. um 11. Der Eintritt in die L. O. vermehren sich die Abgg. Bieder und Gerstenberger gegen die vom Abg. Gillingen vorgebrachten Unterstellungen betreffs ihrer Festsetzung gegenüber der Landwirtschaft. Alsdann beginnt das Gaus die 1. Lesung der Militärverträge. Kriegsm. u. Seelzer erklärt: Es gilt mit einem Schlage den Vorschlag einzuhaken, von anderen Staaten voraus haben. Wir gehen an der 18-jährigen Periode festhalten, womit wir einem Wunsch des Hauses entsprechen. Von Russland ist in Folge des Manifestes des russischen Kaisers kein Angriffskrieg zu erwarten, zudem ist unsere Kriegsmacht inzwischen so stark geworden, daß wir ohne Rücksicht der Zukunft entgegensehen können. Wir haben bei der Aufstellung der Vorlage die möglichste Sparsamkeit walten lassen, natürlich so weit dies angeht ist. Die letzten Kriege bereicherten unsere Erfahrungen; namentlich dürfen die Armeekorps nicht zu groß werden; andererseits muß es möglich sein, kleinere Truppenverbände zu einem größeren zusammen zu schließen. Diesem Zwecke dienen die gebildeten Generalcommandos. Die Bildung neuer Divisionen beim 1. und 14. Korps scheint mit dem Vorhergesagten im Widerspruch zu stehen, was aber aus taktischen Gründen geboten. Wir hätten gern ein neues Armeekorps gebildet, dies scheiterte aber an der Geldfrage; die Kavallerie soll um 3 Regimenter vermehrt werden. — Der Kriegsm. geht dann in die Einzelheiten der Organisation ein. Die größten Veränderungen seien bei der Feldartillerie einzuführen, deren bisherige Formationen dem neuen Personalmaterial nicht entsprechen. Durch die Reform beherrscht die Artillerie jetzt das Gefechtsfeld. Bei den Eisenbahn-Telegraphen-Regimenten mußten Veränderungen vorgenommen werden, teils aus dienlichen, teils aus taktischen Gründen. Die zweijährige Dienstzeit soll beibehalten werden. Um durch die Abgrenzung der Dienstzeit die Kriegstüchtigkeit nicht zu gefährden, wußten die 4. Bataillone eingeführt werden. Früher hatten wir einen verhältnismäßig 2. Jahrgang, der vielfach ungenügend wirkte. Jetzt sind die Jahrgänge gleichmäßig zusammengesetzt.

Berlin, 12. Jan. In der Budgetkom. des Reichstages wurde heute die Beratung des Marine-Gesetzes zu Ende geführt. Morgen soll der Justizetat beraten werden.

Sages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Ragold, 13. Jan. (Eingel.) Der hies. Turnverein beschloß Ende vergangener Jahres eine Theaterbühne anzuschaffen; derselbe will durch Theateraufführungen seinen passiven Mitgliedern und anderen Gönnern eine Entschädigung bieten für die gütige Unterstützung unserer wertvollen und edlen Turnische, welche leider vielfach unterschätzt wird. Des Turnens allein bietet den passiven Mitgliedern nicht die Unterhalt, wie Gesang, theatralische Aufführungen, zumal im Winter wo das Turnen nur in beschränktem Maße betrieben werden kann. Schon oft wurde die Frage berührt im Turnverein, durch theatralische Aufführungen im Winter, solange man nicht auf den Turnplatz kann, der hiesigen Einwohnerschaft Gelegenheit zu geben, sich für den Turnverein zu interessieren. Derselbe hat in den nächsten Jahren der Reihenfolge nach ein Ganturnfest zu übernehmen. Das letzte Ganturnfest in hiesiger Stadt war im Jahr 1883, somit ist es nicht zu früh, wenn wieder ein in Aussicht steht. Am Ganturnfest sollte die Fahne, welche 50 Jahre ist, erneuert werden; um zeitlich ein Scherlein zur Beschaffung einer neuen Fahne zu erlangen, beschloß der Verein die Errichtung einer richtigen, unseren hiesigen Verhältnissen entsprechenden Theaterbühne. Letztere ist nun soweit fertig gestellt, daß mit den Aufführungen diesen Monat begonnen werden kann und sind für die nächsten Monate 3—4 Aufführungen projektiert, worunter die etwaige Wiederholung eines Stückes nicht eingerechnet ist. Da der Verein zur Zeit über Kräfte verfügt, welche schon öfter bei theatralischen Aufführungen mit Erfolg beteiligt waren, kann ein entsprechender Genuß gehofft werden. Es wäre für den Turnverein und speziell für die Damen und Herren, welche sich der Nähe unterziehen, ermunternd, wenn die verehrlichen passiven Mitglieder und Gönner des Turnvereins sich reichlich bei den Aufführungen einfinden würden. Die Lage der Aufführungen, sowie die gewählten Theaterstücke etc. werden je extra noch bekannt gemacht.

[.] Emminger, 11. Jan. Eine neue Acca ist für unsere Gemeinde und für unsere Nachbargemeinde Pfrondorf angebrochen. Die „ständige Pfrondorferseier“ ist in eine eigentliche Pfarre umgewandelt worden, und heute hatten wir die besondere Freude, den ersten ständigen Geistlichen in unserer Gemeinde empfangen zu dürfen. Zu dessen Begrüßung hatten sich auf dem Bahnhof der seitherige Pfrondorfer, die Lehrer, die Ortsvorstände mit dem Ge-

meinderat und dem Kirchengemeinderat beider Gemeinden, sowie der Reizegerverein und der Gesangverein von hier eingeführt. Die beiden Schultheißen hießen den neuen Geistlichen, Herrn Sigwart, im Namen ihrer Gemeinden herzlich willkommen. Unter dem Geläute der hiesigen und der Pfrondorfer Glocken bewegte sich der Zug durch den mit Tannengrün geschmückten Ort zu dem neuen Pfarrhause, vor dessen Eingang die Schulkinder sich aufgestellt hatten. Im Hofe derselben begrüßten Schull. Reiser von hier und Schull. Gaiser von Pfrondorf den neuen Pfarre als Seelsorger und als Ortschulinspektor mit herzlichem Worten. Der seitherige Pfrondorfer Pfarre und Schultheiß Reiser von hier wünschten ihm eine recht segnete Wirksamkeit. Freudigerregt dankte Pfarre Sigwart für alles, was ihm zu Ehren geschehen. Die ganze Feier wurde gewürzt durch einige Chöre, welche die Schulkinder und der Gesangverein in päpstlicher Ausführung vortrugen. Die Hoffnung, daß zugleich der neue Bau übernommen und feierlich eingeweiht werde, ist leider nicht erfüllt worden.

Neuenbürg, 12. Jan. (Korresp.) Die zwei Gemeinden Ober- und Unter-Niebelbach, welche bisher unter einem Schultheißenamt vereinigt waren, haben nun getrennte Verwaltung. Bei der Schultheißenwahl wurde gewählt für Oberniebelbach Gemeindepfleger Glauner, für Unterniebelbach Postbote Seufert.

Stuttgart, 11. Jan. Eine neue Gemeindeordnung betrachtet, wie wir bereits kurz hervorgehoben, die mit Prüfung der Ortsvorsteherfrage beauftragte Kommission der 1. Kammer als unerlässliche Bedingung für die Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramts in Württemberg. Dem Gesetzgebungsmerk des Verwaltungsedicts verankert unser Land eine Gemeindeverfassung, welche auf breiter demokratischer Grundlage aufgebaut ist und die umfassendsten Befugnisse der Selbstverwaltung in sich schließt. In keinem deutschen Staate ist dem Ortsvorsteher eine so große Last von vielfältigen Geschäften aufgebürdet, wie in Württemberg, wo die Gemeinden neben der eigentlichen Gemeinde- und örtlichen Polizeiverwaltung — die Handhabung der Landespolizei, die Vollziehung und Aufrechterhaltung der Staatsgesetze und das ganze Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und damit ein so umfassender Wirkungskreis übertragen ist, daß ihre Vorkörper nicht bloß die Aufgaben eines Gemeindeorgans sondern zugleich auch diejenigen eines örtlichen Organs der allgemeinen Staats- und der Bezirksverwaltung wahrzunehmen haben. Dieser Zustand rührt davon her, daß unsere Verfassung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Agrarstaates zur Unterlage in der Zeit ihrer Entstehung hatte. Stadt und Land waren damals und noch lange nachher in ihren Zuständen nur wenig verschieden von einander und insoweit waren daher auch die Aufgaben der Gemeindeverwaltung weit einfacher, als sie es jetzt sind, nachdem wir seit geraumer Zeit große Fortschritte in der Entwicklung zum Industriestaate gemacht haben. Der Bericht des Präsidenten von Rieckert führt wörtlich fort: „Auf dem direkten, geheimen und fast gesamtstimmigen Wahlrecht ruhend, den wechselnden Strömungen in der Wählerschaft durch die periodische Erneuerung der Gemeindegliederung Rechnung tragend, hat die freisinnige württ. Gemeindeverfassung das konservative Gegengewicht einzig nur in der Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramts. Dieses Gegengewicht ohne eine anderweitige Ausgleichung auszuscheiden, würde ihr das Rückgrat entziehen helfen“. Die von dem Gesetz-Entwurf vorgeschlagene Einschränkung der Geschäftsaufgaben des Ortsvorstehers findet die Kommission nicht hinlänglich und zwar um so weniger dann, wenn die freiwillige Gerichtsbarkeit auch fernerhin bei den Gemeindebehörden verbleiben sollte. Danach sei die Sachlage die, daß die Voraussetzung für die Abschaffung der Lebenslänglichkeit durch den Entwurf nicht erfüllt ist und vielmehr in der nächsten Zeit überhaupt nicht erfüllbar ist und die Zustimmung zu der von dem Entwurf gewollten alsbaldigen Abschaffung der Lebenslänglichkeit würde gewissermaßen die Rezipierung eines Wechsels auf die Zukunft verlangen, dessen Einlösung trotz des besten Willens der Regierung durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse vereitelt werden könnte. Träte dieser Fall ein, so würde Württemberg eine Gemeindeverfassung für unabsehbare Zeit besitzen, wie sie radikal nicht sein könnte, und die gleichwohl die Aufgabe hätte, königliche Hoheitsrechte in einem die Grundlagen unseres Staatslebens gefährdenden Umfange zu verwalten. Darum hält es die Kommission für ein Gebot der politischen Vorsicht, mit der Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramts bis zur Errichtung einer neuen Gemeindeordnung zuzuwarten. Die dermalige Gemeindeverfassung bedürfte der Weiterbildung im Sinne einer die Verschiedenheit zwischen Stadt und Land berücksichtigenden Organisation durch eine Städte- und Landgemeindegemeinschaft. Gleiches und Ungleiches läßt sich auf diesem Gebiet durch die Gesetzgebung nicht länger mehr gleich behandeln. Auf allen Gemeinden in Württemberg, ob groß oder klein, lasten ohne Unterschied dieselben Aufgaben, was zur Vermehrung der Schreiberschultheißen führt. Eine finanzielle Erleichterung nach dieser Seite werden die Gemeinden nicht erlangen, wenn eine neue Gemeindeordnung es ermöglicht, daß einsichts- und charaktervolle Männer ohne berufliche Vorbildung zu Ortsvorstehern gewählt werden können, dann schwinden auch mehr die Bedenken gegen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit. Bei den größeren und größten Gemeinden weist die ganze Entwicklung auf eine Städteordnung mit Magistratsverfassung hin.

Ludwigsburg, 13. Jan. Der altherkömmte Galkhof zur „Ranne“, Inhaberin Witwe L. Köppler hier, ist nebst dem gesamten Inventar um den Preis von 96000 M. in den Besitz des Herrn Wirtschaftspächters W. Weik hier über-

gegangen. Der neue Besitzer wird den Galkhof schon bis Mitte Februar übernehmen.

Laupheim, 13. Jan. Die im Frühjahr vorigen Jahres begonnene Hochdruckwasserleitung ist nunmehr vollendet und wird demnächst durch die Stadt übernommen. Die Kosten der Leitung werden auf ca. Mk. 180000 zu stehen kommen und sollen nach 50 Jahren getilgt sein. Gutes Wasser ist allem vorhanden. Das Reservoir hat fast 800000 Lit. Wasser. Das Ganze ist ein großartiges Werk und darf als gelungen bezeichnet werden.

Laichingen, 12. Jan. (Korresp.) Es bestätigt sich, daß im kommenden Frühjahr mit dem Bahnbau begonnen wird. Die Königl. württ. Regierung hat, da sie selber keinen Techniker zur Verfügung hat, mit der Berliner Eisenbahngesellschaft Koppel definitiv den Vertrag über die Erbauung der Stichbahn Laichingen-Amslingen abgeschlossen. Die im Interessenskreis der Bahn liegenden Orte Laichingen, Nacholsheim, Merklingen, Reilingen und Oppingen garantierten der Bahngesellschaft nicht nur die Grunderwerbungsarbeiten mit 121000 M., sondern auch noch einen namhaften außerordentlichen Beitrag, alles in allem 211000 M. Damit ist die von Ulm aus angestrebte Linie Laichingen-Weimerstetten entgeltlich gegenstandslos geworden. Im Herbst 1900 soll die Bahn Laichingen-Amslingen eröffnet werden.

Münsingen, 12. Jan. (Korresp.) Das Südb. Portlandzementwerk Münsingen, dessen Richtfest vorigen Samstag unter allgemeiner Beteiligung der hiesigen Beamten und Bürgern gefeiert wurde, hat mit dem gestrigen Tag seinen Betrieb eröffnet. In knapp 1/2 Jahren ist das großartige Etablissement unter der Leitung des technischen Direktors Frey vollendet worden. Er arbeitet unter den denkbar günstigsten Verhältnissen. Unmittelbar am Werk sind die ausgedehnten, mächtigen Zementfelder, die ganz vorzügliches Material liefern. Die Arbeiterschaft rekrutiert sich zum größten Teil aus den benachbarten Ortschaften; einwillen sind 220 Leute beschäftigt; im kommenden Sommer erfährt das Werk eine doppelte Vergrößerung.

Ulm, 12. Jan. (Korresp.) Das Kasino des Feldartillerieregiments Nr. 13, bisher im sogenannten Kaplaneigebäude in der Bahnhofstraße, wird im Frühjahr in den alten Schwurgerichtssaal in der Deutschhauskantine verlegt. — Die Eisenbahnverwaltung hat bei der Lokomotivrenovierung Werkstätte erbaut. Dieselbe enthält ein Portierzimmer u. 4 Badezimmer.

Pforzheim, 11. Jan. In der ersten Druckerei des Bauvereins Württemberg D. B. D. S., wozu auch Pforzheim zählt, hält die Sechsmaschine, und zwar gleich in doppelter Auflage, ihren Einzug. Die Seeger Pforzheim stehen ihrem „eisernen Kollegen“ nicht ganz sympathisch gegenüber, denn die Maschine verrichtet die Arbeit von 3 Seegern, wodurch also eine größere Anzahl Seeger das große Heer der Arbeitslosen vermehrt wird.

Darmstadt, 12. Jan. Heute vormittag starb in Folge Schlaganfalls der Senior Chef der Firma Emanuel Reck, Geh. Kommerzienrat Wilhelm Reck.

Berlin, 11. Jan. Dem in Habekleben weilenden Oberpräsidenten v. Röll wurde von der dortigen Bevölkerung ein Fackelzug dargebracht, wobei der Gefeierte auf eine Ansprache erwiderte, er sehe aus der großartigen Ovation, daß alle treue Bürger des Reiches seien. Er danke es noch heute dem Kaiser, daß er ihn an die Spitze dieser Provinz gestellt habe. Geheueren in die verschiedenen Stämme hineingabringen, sei eine Insamie. Ein Jeder sei Arbeiter ebenso wie jeder Andere, welchen Stammes er auch sei.

Berlin, 12. Jan. Der Besuch des Kaisers bei dem französischen Botschafter hat in Frankreich große Befriedigung hervorgerufen und zu allerhand Hoffnungen Anlaß gegeben. Der „Figaro“ läßt sich aus Berlin berichten, daß der Kaiser in lebhaften Ausdrücken seine Sympathie für Frankreich den englischen Drohungen gegenüber bekundet habe und daß der Besuch zu einer Verständigung über wichtige wirtschaftliche und koloniale Fragen, z. B. solche, die sich auf das chinesische Reich beziehen, führen werde. — Ob die Nachrichten wahr sind oder nicht, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln; jedenfalls aber zeigen sie, wie dankbar die Franzosen sind, wenn man ihnen in ihrer Notlage freundlich entgegenkommt.

Fürst Herbert Bismarck wird dauernd nach Berlin überleben, was in politischen Kreisen große Aufmerksamkeit erregen dürfte. Er behält den Sekretär seines Vaters, Dr. Chrylander, vorläufig in seinen Diensten. Graf und Gräfin Rangau haben Friedrichsruh gleichfalls auf immer verlassen, so daß das Schloß, in welchem die Leiche Bismarcks ruht, ganz unbesetzt ist. Fortsichhaltigen Wache. Wenn die Ueberführung der Leiche ins Mausoleum stattfindet, ist noch unbestimmt.

Berlin, 12. Jan. Der Kaiser empfing heute im Berliner Schloß den Fürsten Herbert Bismarck.

Ausland.

Budapest, 12. Jan. Die Kompromiß-Verhandlungen verlaufen in ungünstiger Weise. Der liberale Klub erklärt die Forderung der Opposition, nämlich Demission des Gesamt-Kabinetts und Abschluß des Zollvertrages falls der Ausgleich nicht im Sinne Ungarns zu Stande kommt, für unannehmbar.

Rom, 12. Jan. Nach Meldungen aus Grithrea hat Ras Mangascha eine vollständige Niederlage erlitten. Viele seiner Soldaten sind auf italienisches Gebiet gezogen und wurden dort entwaffnet.

Stettin, 11. Jan. 1 Uhr, von zwei Pflanzmaschinen ca. 50 Str. gegen ber. Besamensamt bei der „Freude“ Gerichtsvoll. Bucher.

Stettin bezeichnet...
Nach voraus...
und 10 1/2 U...
verbunden...
großen Sch...
laufen Beric...
Cannst...
und Wp...
zeit begeh...
Ehlin...
wurde die...
Jahre ab...
war augen...
Kirche...
eids kürzlic...
das Unter...
Pforz...
gerichtet...
alten Fasse...
in Pforzheim...
mit nachges...
seiner Schw...
Gältinger...
machte, mi...
stochen, an...
konnten aus...
der Schuld...
die Schulde...
Som...
ler bei Lind...
Grammer...
verhaftet...
ältesten Tod...
letzten Jahr...
in der Seeg...
selbe maß...
im Umfang...
der von ein...
wird mit de...
Antw...
Aus d...
zum Ausstre...
schriftliche...
Diensttag...
in Prozenten...
reichen, und...
Öffnung de...
Schdn...
Lang...
Aus d...
am Montag...
Kustreich, a...
Den 9...
Am Frei...
verkauft die...
holz V. R...
lität und zu...
sind freundl...
Den 9...
Lang...
Den 9...



Kleinere Mitteilungen.

Stuttgart, 18. Jan. (Korresp.) Der nach Halb bezeichnete Tag I. Ranges ist gestern wirklich eingetroffen. Nach vorausgegangenem Sturm entlud sich zwischen 9 und 10 1/2 Uhr ein schweres Gewitter mit Hagel verbunden. Der Sturm hat hier und in der Umgegend großen Schaden angerichtet. Aus allen Teilen des Landes laufen Berichte über das verheerende Unwetter ein.

Cannstatt, 12. Jan. (Korresp.) In voller geistiger und körperlicher Mäßigkeit konnten hier letzter Tage J. Löwenstein und Gattin das seltene Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Esslingen, 13. Jan. (Korresp.) Gestern nachmittags wurde die ledige Fabrikarbeiterin Bertha Postmann, 25 Jahre alt, während der Arbeit vom Schläge gerührt und war augenblicklich eine Leiche.

Kirchheim, 9. Jan. Die wegen Verdachts des Meineids kürzlich hier verhaftete Arbeiterin G. wurde in das Untersuchungsgefängnis in Ulm eingeliefert.

Forstheim, 12. Jan. Vor dem Kreisrichter Schwurgericht fand heute die Verhandlung gegen den 37 Jahre alten Hasser R. Sommer von Hamburg, s. Zl. wohnhaft in Forstheim, statt. Die Anklage lautete auf Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Der Angeklagte hatte am 4. Dez. seinen Schwager, den 28 Jahre alten verheirateten Schreiner Göttinger, welcher ihm Vorwürfe wegen eines Frauenzimmers machte, mit einem Stielmesser in die linke Achselhöhle gestochen, an deren Folgen G. starb. Die Geschworenen konnten aus dem Beweisergebnis eine Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen und verneinten die Schuldfrage, weshalb der Angeklagte freigesprochen wurde.

Bom Bodensee, 12. Jan. (Korresp.) In Weiler bei Lindau wurde der 43 Jahre alte Mechaniker J. Grammer von Weisingen, Vater von 6 kleinen Kindern, verhaftet wegen unstilllichem Umgang mit seiner 11jährigen ältesten Tochter. Die Mutter ist den armen Kleinen im letzten Jahre gestorben. — Einer der größten Nussbäume in der Seegegend wurde bei Dichterweiler gefällt. Derselbe maß 1 m über dem Stock noch nahezu 3 1/2 m im Umfang und bis zur Krone 4 m. Der ganze Baum, der von einem Holzhändler in Konstanz verkauft wurde, wird mit den starken Ästen auf 6 Kubikmeter geschätzt.

Antwerpen, 9. Jan. Von einem tollen Hunde wurden

nicht weniger als 11 Personen vor einigen Tagen in der Vorstadt Bergerhout gebissen. Das betreffende Tier, ein niedliches Schoofhündchen, hatte schon seit 14 Tagen ein sehr verändertes und immer auffälliger werdendes Benehmen an den Tag gelegt. Nachdem er sich eine Zeit lang damit begnügt hatte, in die verschiedensten leblosen Gegenstände zu beißen, wor es allmählich dazu übergegangen, Rehen, Hühner und Hunde anzufallen und ihnen wütende Bisse zu versetzen, aber erst dann wurde die Eigentümerin des Hundes, eine in der Geretsstraße wohnende Wittfrau, wegen des Benehmens des letzteren wirklich besorgt als von demselben nacheinander ihre 3 Kinder, sowie verschiedene sonstige nahe Verwandte, insgesamt 11 Personen, gebissen worden waren. Jetzt wurde der Hund totgeschlagen und alsbald ein Tierarzt herbeigerufen, der konstatierte, daß das Tier im höchsten Grade von der Hundswut befallen sei. Natürlich erregte der Vorfall in Bergerhout und überhaupt in ganz Antwerpen gewaltiges Aufsehen und auf den dringenden Rat der Ärzte hin reisten gestern morgen die 11 gebissenen Personen unter Leitung eines Polizeikommissärs nach Bille, um sich in dem dortigen Pasteur'schen Institute behandeln zu lassen. Die Abreise derselben von dem hiesigen Ostbahnhofe gab Veranlassung zu wahrhaft ergreifenden Szenen. Es hatten sich etwa 200 Verwandte und Bekannte an dem Bahnhofe eingefunden, von denen viele laut weinten, und das diente natürlich nicht dazu, die Abreisenden zu beruhigen, die sich, mit Ausnahme der kleinen Kinder, trotz der beruhigenden Versicherungen der Ärzte sämtlich in großer Aufregung wegen ihres zukünftigen Schicksals befanden.

Aus San Francisco, 20. Dez. wird berichtet: Am 31. Aug. starben in Dover, Delaware, zwei junge Damen, Frau J. P. Dunning und ihre Schwester Frau Deane, unter Anzeichen der Vergiftung und die Untersuchung ergab, daß eine Sendung Zuckerwerk aus San Francisco tobbringendes Gift enthielt. Arsenik war demselben beigemischt worden. Gegen eine Frau Boikin richtete sich sofort der Verdacht. Die Polizei ermittelte, daß die Frau, obwohl verheiratet und Mutter eines 10jährigen Sohnes, ein Verhältnis mit Hrn. J. P. Dunning unterhielt. Letzterer hatte sie hier während eines vorübergehenden Aufenthalts kennen gelernt und später, als er nach dem Osten zurückkehrte, noch eifrig mit ihr korrespondiert. In diesem Verkehre zwischen den Beiden fand die Polizei das Motiv zu

dem Giftmorde. Der Schachtel mit dem Zuckerwerk war ein Zettel beigelegt mit den Worten: „Für Mrs. Dunning und Baby. Mrs. C.“ und die Handschrift hatte große Ähnlichkeit mit der der Frau Boikin. Durch das vergiftete Zuckerwerk war eine ganze Familie dem Tode nahe gebracht worden und Frau Dunning und ihre Schwester Deane waren der tödlichen Wirkung erlegen. Die in Dover eingeleitete Untersuchung führte zu einer Anklage des Giftmordes gegen Frau Boikin. Sie wurde am 23. August in Stockton, Cal., verhaftet und die Staatsbehörden von Delaware beantragten die Auslieferung der mutmaßlichen Giftmischerin. Nach längeren Verhandlungen entschloß sich der Gouverneur, dem Auslieferungs-Gesuche stattzugeben, aber die kalifornischen Gerichte entschieden, daß sie allein zuständig seien, Frau Boikin zu prozessieren. Am 5. Dez. begann der Prozeß und heute haben die Geschworenen Frau Boikin schuldig befunden und das Gericht hat sie zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.

Ein probates Hausmittel. Jede sorgsame Hausfrau weiß sehr wohl den Wert eines Hausmittels zu schätzen, das, wie der adalante Anter-Pain-Expeller, bei Erkältungen schnell und sicher hilft. Der Anter-Pain-Expeller ist deshalb auch in jeder Haushaltung zu haben, besonders in einer Zeit, wo epidemische Krankheiten, wie Cholera usw. herrschen. Einreibungen des Anter-Pain-Expellers haben sich auch bei Durchbruchfall als vorteilhaft bewährt. Diese Einreibungen wirken erweichend und anregend und sind auch bei rheumatischen Beschwerden von schmerzstillender Wirkung. Wie glauben deshalb denen, die dieses altbewährte Hausmittel noch nicht kennen sollten, den echten Anter-Pain-Expeller empfehlen zu müssen, umso mehr, als sein Preis (50 Pfg. und 1 M. die Flasche) sehr billig ist. Die Schachtel erkennt man leicht an der Fabrikmarke Anter.

Wer Seide braucht verlange Muster
von der Hohensteiner Seidenweberei Lohe,
Hohenstein-Ernstthal, Sa.

Größte Fabrik von Seidenstoffen in Sachsen. Königlich, Großherzoglich und Herzoglich Postlieferant.

Spezialität:
Brantkleider. Von 65 S bis 10 M. das Meter.

Dieu „Das Blauehändchen“ Nr. 2.
Redaktion, Druck und Verlag der G. M. Kaiser'schen
Buchhandlung (Emil Kaiser) Regold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Schönbrunn.
Langholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindegeld hier kommt im
Submissionsweg

zum Ausschreib: 96 Stück II.—IV. Klasse mit 71 Festmeter. Die
christlichen Offerten sind bis

Dienstag den 17. Januar 1899, nachmitt. 1 Uhr,
in Gegenwart des 1899er Revisors beim Schultheißenamt einzu-
reichen, und können die Submittenten sofort nach 1 Uhr erfolgter
Öffnung der Offerten beiwohnen.

Schönbrunn, den 11. Januar 1899.

Gemeinderat.

Weisingen.
**Langholz- und Stangen-
Verkauf.**

Aus den hiesigen Gemeindegeldungen Kopf und Brand, kommen
am **Montag den 16. ds. Mts.,** nachmittags 1 Uhr, im öffentlichen
Ausschreib, auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf:

236 Stück Langholz II.—V. Klasse mit einem
Nutzgehalt von zusammen ca. 117 Festmeter;
ferner: 236 Stangen I.—III. Klasse und
336 Stück I.—III. Klasse Hopfenstangen.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 9. Januar 1899.

Gemeinderat.

Schietingen.
Stangen-Verkauf.

Am **Freitag den 20. ds. Mts.,** von vorm. 9 Uhr an,
verkauft die Gemeinde aus Distrikt Umbrüche Abt. 12 365 Stück Lang-
holz V. Kl. und 210 Stück Derbstangen. Das Holz ist schönster Qua-
lität und zu Wagnersstangen und Hopfenanlagen sehr geeignet. Liebhaber
sind freundlichst eingeladen.

Den 9. Januar 1899.

Gemeinderat.

Stimmansweiler.
Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am **Montag den 16. ds. Mts.,**
vormittags 11 Uhr,
verkauft die Gemeinde auf dem Rathaus da-
hier aus Winterhalde, Stuzberg und Schmal-
mühl, Lang- und Klobholz 428 Stück mit 206
Fm. Aus dem Enwald ca. 120 Fm. tannenes Langholz auf dem Stock,
wogu freundlichst eingeladen wird.

Den 9. Januar 1899.

Gemeinderat.

Dank!

Von meinem mich schon 5 Jahr lang
furchtbar quälenden Kopf- u. Augen-
leiden, wie heftiges Kopfschmerz mit
Schwindel, Magenbeschwerden, Verbau-
ungsstörungen, Appetitlosigkeit, Auf-
stoßen, Blähungen, Uebelkeit, Angst-
gefühl, Blutandrang zum Kopfe und
Müdigkeit, gegen das alles Angewandte
bisher erfolglos blieb, bin ich durch die
vorzügliche **brüchliche Heilmethode**
des **Hrn. C. B. F. Rosenthal, Spe-
zialbehandlungserkrankter, Mün-
chen, Bavariaring 33** ins Besondere
geheilt worden; deshalb spreche ich Hr.
Rosenthal öffentlich meinen besten Dank
aus, um ähnlich Leidenden auch diesen
Weg zur Heilung zu weisen. **Albeck Post**
Ulm, 4. März 98. **A. Müll, Kellerei-**
besitzer.

☒ Telefon No. 3254. ☒
J. P. Marb's Nachf.
Paul Wimpff
Stuttgart
63 Köpfig-Strasse 53
neben der Logenkasernen.
Alleinige Verkaufsstelle
von den durch
größte Güte
und höchste
Leistung-
fähigkeit
überhaupt
bekanntesten
Pfaff

Pfaff-Nähmaschinen
sowie von anderen Fabrikaten
mit bestmöglicher Applikation für
Familien-Gebrauch u.
gewerbliche Zwecke.
Königsplatz-Werkstätte

Regold.
Unterzeichneter hat ca. 20 Str.
gerichtetes

Dinkelstroh
zu verkaufen.
Bertsch, Glaser.

Stadtgemeinde Regold.
Verkäufe von Beugholz u. Reisich.

1) Am Montag den 16. Januar:

Im Distrikt Mittlerberg Abt. Bählkopf, Herrstr.-Ebene,
Schlegwienberg und Steinhäuser-Ebene: 180 Nm. Nadelholzscheiter
und Prügel und 900 Büschel Nadelreis nebst Schlagraum (wenn er
nicht mit Schnee bedeckt ist). Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr für
alle Kaufsliebhaber auf der Straße nach Mdingen bei der Bettlerstanne.

2) Am Dienstag den 17. Januar:

Im Distrikt Killberg Abt. Stelckebudel, Dreißig und Linjenweg:
1 Nm. eichene Scheiter, 11 Nm. eichene Prügel, 160 Nm. Nadelholzscheiter
und Prügel, 9 Nm. Buchene Prügel, 1400 Büschel Laubreis
und 800 Büschel Nadelreis nebst Schlagraum (wenn bis dahin kein
Schnee darauf liegt). Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr für alle
Kaufsliebhaber auf der Killbergstraße beim Oberschwandorfer Markungs-
Grenzpfost.

Gemeinderat.

Balldorf.
Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Adam Piller, gewes.
Bäckers und Gastwirts hier, kommt am

Montag den 16. ds. Mts., von vormitt. 8 Uhr an,
die Fahrnis zum Verkauf, wobei vorkommt

Mannskleider, Leinwand, Schreinwerk, allerlei Hausrat.

Sobann von nachmittags 1 Uhr an

Frachten ca. 6 Str. Dinkel, ca. 1 1/2 Str. Roggen, ca. 4 Str.
Rinsengersten, ca. 2 Str. Gersten, ca. 10 Str. Kartoffeln, ca. 15
Str. Heu und Oehnd, ca. 20 Str. Haberstroh, ca. 10 Str. Roggen-
stroh, ca. 5 Str. Dinkelstroh, ca. 2 Str. Gerstenstroh, eine 6
Jahre alte neumeltige Kuh (Gelbsch), ferner sämtliches Zubehör
zu einer Branntweimbrennerei und verschiedene Wirtschaftsstücke,
Gläser und Flaschen.
Liebhaber sind eingeladen.

Waisengericht:
Vorstand Walz.

Wildberg.
Nächsten Montag den 16. ds.
Mts., mittags 1 Uhr, bringe ich
wegen Aufgabe des Fuhrwerks ein

Pferd,

6jährig, ver-
trauter Ein-
spanner,
Pferdegeschirr,
sowie eine guterhaltene
Chaise

zum Verkauf, wogu ich Liebhaber
freundlichst einlade.
Karl Dietzele s. „Hirsch“.

Regold.
Ein Logis
mit 2 Zimmern, Küche, Böhnenlag,
Keller und Stallungen hat bis Lichtmess
zu vermieten
David Graf.
Regold.
Für Schreiner!
Am Donnerstag den 19. Januar,
mittags 1 Uhr, werden beim Brückle
im Felschauer Thal einige Pappeln
und ein Erlenbaum verkauft, wogu
Liebhaber eingeladen werden.
Gottlieb Hupp.



Wiltberg, Oberamt Nagold.

Verkauf eines Wirtschaft-Anwesens.



Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers kommt die hienach näher beschriebene Gastwirtschaft zum „Hirsch“ hier mit dinglichem Recht am Freitag 24. Febr. ds. Js., nachm. 2 Uhr, in einmaligem öffentlichen Aufsteich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf und zwar

- 98. 1 a 58 qm ein 3stöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum „Hirsch“ mit einem Stall, einem Holzbojen und einem gewölbten Keller,
- 98a. 1 a 4 qm ein 3stöckiges Brauereigebäude (die Brauereierichtung besteht jedoch nicht mehr) nebst Kasse, Branntweinbrennereigebäude und Holzboje,
- 2 a 20 qm Hofraum dabei
- 4 a 82 qm an der Bahnhofstraße,
- 99a. 5 a 61 qm ein großer gewölbter Keller mit Hofraum und eingebautem Cisternen nebst Hofraum,
- 96. — a 81 qm ein 3stöckiges Stallgebäude,
- 70. 1 a 69 qm ein 3stöckiges Wohnhaus, massiv von Stein,
- 98b. 4 a — qm eine Regelbahn mit Wirtschaftsgarten mit weiteren
- 18 a 40 qm dabei befindlichen Gemüse-, Obst- und Baumgärten, sowie
- 3 a 58 qm Cistern.

Hierzu werden Kaufs Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitl. Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen neueren Datums versehen mit dem Anfügen eingeladen, daß das gesamte Wirtschaftsinventar mitverkauft werden kann. Das Anwesen, welches an der Staatsstraße Nagold-Calw und in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegen ist, wird viel von Reisenden besucht und bietet einem tüchtigen Geschäftsmann eine sichere Existenz. Durch eine in aller nächster Zeit in unmittelbarer Nähe des Anwesens zu errichtende Fabrik kann eine Steigerung der Frequenz bestimmt in Aussicht genommen werden. Die Zahlungsbedingungen sind günstig. Den 10. Januar 1899.

Ratschreiber:
Rauscher.

Darlehenskassenverein Mindersbach

e. G. m. u. V.

Bilanz auf 31. Dezbr. 1898.

Activa.	„	Passiva.	„
Raffensbestand	784.92	Anleihen	80985.—
Einzahl. b. d. Ausgleichstelle	183.82	Geschäftsguth. der Mitgl.	1060.62
Darlehen	25791.42	Reservefond des Vorjahrs	815.31
Güterzettel	3253.—		32860.83
Schuldzinsen	1263.96		
Wert des Mobilars	112.—		
Sonstiges	1626.53		
	33015.65		
Davon ab Passiva	32860.83		
Gewinn	154.82		

Mitgliederzahl 67, Jahresumsatz 48430 M 48 S.
Mindersbach, den 12. Jan. 1899.

Vorsteher:
Fr. Dürr, Bauer.

Bernsd bei Altensteig.

Stangen-Verkauf im Submissionsweg.

Die Freih. von Gältlingen'sche Guts Herrschaft verkauft auf den Waldungen Regelshardt Abt. 1, Fichtwald Abt. 5 und Schillberg Abt. 1 zusammen 1341 Stangen und zwar

Klasse	I.		II.		III.		IV.		V.	
	Hicht	Tann	Hicht	Tann	Hicht	Tann	Hicht	Tann	Hicht	Tann
Baumstangen	535	38	103	44	52	41	—	—	—	—
Stangstangen	43	—	69	—	38	20	—	19	—	—
Hopsenstangen	173	43	57	24	—	—	28	—	10	4

Die Stangen werden an Ort und Stelle von Fortwart Noller in Bernsd vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die haattlichen. Gebote wollen in ganzen und 1/10 Prozenten des 1899er Revierepreises ausgedrückt, auf das ganze Quantum in einem Los wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen „Gebot auf Stangen“ bis Mittwoch den 18. Januar 1899, nachmitt. 3 Uhr, an Freiherrn Karl von Gältlingen in Stuttgart, hauptpostlagernd, eingereicht werden.

Nagold.

Erbsen,
Bohnen,
Linsen,
Zwetschgen
empfehl billigt
Herm. Brinlinger.

Nagold.

Für eine Professorsfamilie in Stuttgart, wird ein solides, tüchtiges Mädchen,
das im Kochen bewandert ist, in Balde gesucht.
Näheres durch Schull. Döcker.

Wiltberg.
Sonntag den 16. Januar hält



und ladet hierzu freundlichst ein
H. Heugle,
„Schwarzwaldb-Bräuhaus“.

Nagold.

Alle Montag Vormittag
gibt's warmen
Zwiebelfuchen.
Friedr. Kläger,
Bäckermeister.

Nagold.

Kinder-
Zwiebackmehl
sowie Olga-Zwieback
empfehl stets frisch
Hch. Gauss.

Nagold.

Anzeige.

Vom nächsten Mittwoch den 18. bis Samstag den 21. ds. Mts. einschließlich, die Magasinen für Kunden.
Fr. Reitschler.

Griechischer Wein, sowie griechischer Cognac

auch in Probe- oder Reise-
Flaschen à 1 Lit.
Marke „Mousser“.
Meine Niederlage
Griechischer Weine in
Nagold b. Apotheker
Schmid empfehle
ich dem verehrlichen
Publikum angelegentlich.
Neckargemünd. J. F. Menzer,
erster und ältester Importeur griechischer Weine in Deutschland.

Nagold.

Preßhefe,
Getreidepreßhefe
per Pfund 48 S.
Vierpreßhefe
per Pfund 20 S.
in jedem Quantum giebt ab, und
empfehl

Georg Hiller, Bäcker,
Selbstgemachte
Eierndeln,
breite und schmale, sowie
Eierriebeln
empfehl
der Obige.

Nagold.

Berliner
Pfannkuchen
mit fr. Aprikosenfüllung empfehl
täglich frisch
Hch. Lang.



Gewerbeverein Nagold.

Der
Unterrichtskurs in der gewerbl. Buchführung
beginnt in Ebhausen am Montag den 16. ds. Mts. Weitere
Teilnehmer können sich noch anmelden.
Der Vorstand.

Nagold.

Geflügelzucht und Vogelfreunde

Der Verein der
hält am Sonntag den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, im
oberen Saale des Gasthauses z. „Hirsch“ hier seine
Generalversammlung
ab und ladet die verehrl. Mitglieder und Freunde höf. ein.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
- 2) Kassenbericht.
- 3) Wahlen des Vorstandes und Ausschusses.
- 4) Vortrag: Was lehrt uns die letzte Geflügelausstellung.

Der Vorstand.

Unter vorteilhaften Bedingungen und billigen Prämien wird
Unfall- und Haftpflicht-Versicherung
gewährt von der

Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atlas“

in Ludwigshafen am Rhein.

Garantie-Kapital: 10 Millionen M., hiervon bar eingezahlt
2 1/2 Millionen Mark.
Als Vertreter der Gesellschaft am hiesigen Platze empfehl
sich zur Vermittelung von Versicherungen
Eugen Berg.

MAGGI macht alle Suppen nicht nur sehr gut und schmackhaft,
sondern erhöht auch deren Verdaulichkeit. — wenige
Tropfen genügen. Ist fortwährend in Original-
Fläschchen von 35 S an zu haben bei
Eugen Berg.
Originalfläschchen werden mit echtem Maggi billig nachgefüllt.

Unter-Bain-Expeller.

Seit dreißig Jahren wird dies Mittel mit überraschend günstigem
Erfolge gegen gichtische und rheumatische Beschwerden, gegen Erkältungen,
Rücken- und Kopfschmerzen, Kopf- und Zahnschmerz, als höchst wirksame
Anwendung: dieses altbewährte Heilmittel verbindet daher das Unzweifelnde
des Vertrauens jedes Kranken. — Vorrätig in den meisten Apotheken
theilen zu dem billigen Preise von 50 Pf. u. 1 M. die Flasche.
Beim Einkauf achte man auf die Fabrikmarke „Unter“.
Es sei hier auch noch auf die in letzter Zeit besonders bei
geworbenen Kalte-Wasser-Gewässern, Kongo-Gewässern wird mit diesem
Behandlung, bei tagelangen Schil-
gang und daraus entstehenden Beschwerden. Preis 50 Pf. und 1 M. die Flasche,
vorrätig in den meisten Apotheken. J. W. Richter & Cie., Rudolstadt.



O. Richter, Nagold

Alleinvertauf der berühmten
Dürrkopp
Original-Nähmaschinen



gediegenste Konstruktion, von fast
unbegrenzter Dauer, vollendet
schönste Arbeit in allen Stoffen.
Eigene Reparaturwerkstätte.
Illustr. Preisliste gratis.

Nagold.

Schreiner gesucht.

Zwei tüchtige Arbeiter finden so-
fort dauernde Beschäftigung bei
Fr. Gabel, Möbelschreiner.

Vertreter gesucht. Für jeden Ort
ein Alleinverkaufer. Kein Laden,
kein Vertriebskapital. Grund, so
hochwichtig für allem. Sicherheit,
das gesell. wünsch. Einfuhr, zu empfehl.
Sehr hoch. Verdienst. Offert. an H. V.
Wette, Barmen No. 12.

Unterjettingen.
Der Unterzeichnete erlaubt sich
ergebnst mitzutheilen, daß sein

Bernerwägele Weiterwagen

pro Tag zu 2 M und sein
pro Tag zu 1.50 M auf Voranbe-
stellung ausgeliehen wird.
Friedrich Strohäder.

Ev. Gottesdienste in Nagold:
Sonntag 16. Januar, 1/10 Uhr:
Predigt; 1/2 Uhr: Christenlehre
(Söhne, jüngere Abtheilung).

Rath. Gottesdienst in Nagold:
Sonntag den 16. Januar, morgens
7 1/2 Uhr.

Ge...
Montag,
Donner...
Sam...
Preis vi...
hier mit...
90 J. im...
außerhalb...
1. A...
Monats...
nach B...
N. 9.
werden au...
vom 5. ds...
leitung von...
Personen...
von Bestre...
insbesonde...
achtung hi...
Zu bed...
Militärpl...
würdtg. ...
nach Maß...
fügung au...
zumerken...
merkungen...
der Festun...
Angaben:
Nagold...
Nachde...
und Schw...
hardt, G...
Schwandorf...
Maul- un...
in Erinner...
daß auf d...
Biehmarkt...
Gemeinde...
vorher d...
Weiter...
des Durch...
die genann...
Gemeinde...
mit dem G...
besucher u...
berühren u...
nach Alten...
Nagold...
Mit R...
Klaunen...
die drohen...
in das Um...
sterhande...
bis 28. J...
Den 7...
Gefor...
— Joch...
Reichert...
Calw. —...
Lehrer, St...
Rath Plau...
bingen. —...
Stuttgart...
Die li...
† F...
dem Land...
Darlehens...
dieser Raff...
hilfe dar...
treibenden...
nicht selbst...
kann. Ra...
deutschen...
zum Janu...
angehörige...
3149 ländl...
1317 hapt...
5 Staaten...
vertreten...
fünften Ge...
wurden erf...
sämtlicher...
Durchschnit...
420 Milli...
preussische...
entfallen...
Durchschnit...